



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur (MEKUN)**

Folgerungen der Landesregierung aus der deutsch-dänischen Konferenz zum Schutz der Flensburger Förde

Am 2. Februar 2026 fand in Sønderborg die deutsch-dänische Konferenz „Danish-German Collaborative Conference on Flensburg Fjord“ statt, bei der Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft über Möglichkeiten einer verbesserten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zum Schutz der Flensburger Förde diskutierten. Auch die schleswig-holsteinische Landesregierung war bei der Veranstaltung vertreten.

1. Welche zentralen fachlichen, politischen oder organisatorischen Impulse hat die Landesregierung aus den Diskussionen und Beiträgen der Konferenz für den weiteren Schutz der Flensburger Förde mitgenommen?

Der ökologische Zustand der Flensburger Förde ist nicht gut. Es bedarf größerer Anstrengungen ihn zu verbessern. Die regionale Zusammenarbeit im deutsch-dänischen Einzugsgebiet der Flensburger Förde soll diesbezüglich

weiter intensiviert werden (siehe auch:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/D/daenemark_zusammenarbeit/Downloads/240903_daenemarkstrategie.pdf?](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/D/daenemark_zusammenarbeit/Downloads/240903_daenemarkstrategie.pdf?blob=publicationFile&v=4)

[blob=publicationFile&v=4](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/D/daenemark_zusammenarbeit/Downloads/240903_daenemarkstrategie.pdf?blob=publicationFile&v=4)). Die Konferenz bildete hierfür einen guten Auftakt.

2. Welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen plant die Landesregierung infolge der Konferenz, um den ökologischen Zustand der Flensburger Förde zu verbessern?

Mit dem Aktionsplan Ostseeschutz 2030 hat das Land bereits konkrete Maßnahmen zum Schutz der Ostsee einschließlich der Flensburger Förde vorgelegt. Eines der neuen marinen Naturschutzgebiete beginnt am östlichen Ausgang der Flensburger Förde, zudem wird das Management in dem vorhandenen Natura 2000-Gebiet „Geltinger Bucht“ im östlichen Teil der Außenförde gestärkt. Für beide Gebiete wird zukünftig ein strenger Schutz nach dem Aktionsplan Ostseeschutz 2030¹ gelten.

Auch die Zielvereinbarung Landwirtschaft², die das Land mit dem Bauernverband Schleswig-Holstein, den Familienbetrieben Land und Forst Schleswig-Holstein, der Landesvereinigung Ökologischer Landbau SH + HH und Land schafft Verbindung SH+HH zum Aktionsplan Ostseeschutz 2030 geschlossen hat, sowie weitere Maßnahmen zur Reduktion von Nährstoffeinträgen in die Ostsee gemäß Aktionsplan tragen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Flensburger Förde bei. Gleiches gilt für effektive Kontrollen der landwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich der Einhaltung des Düngerechtes.

Weiterhin siehe Antwort auf Frage 4.

3. In welchem zeitlichen Rahmen sollen die unter Frage 2 genannten Maßnahmen umgesetzt werden, und welche prioritären Schritte sind kurzfristig vorgesehen?

Zur Ausweisung der marinen Naturschutzgebiete nach dem Aktionsplan Ostseeschutz 2030 siehe:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/kueste-wasser->

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/kueste-wasser-meer/aktionsplan-ostseeschutz/downloads/aktionsplan_ostseeschutz.pdf?blob=publicationFile&v=1

² https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IX/_startseite/Artikel2024/IV/241217_Zielvereinbarung/download_Zielvereinbarung.pdf?blob=publicationFile&v=3

[meer/aktionsplan-ostseeschutz/apos-2030](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IX/startseite/Artikel2024/IV/241217_Zielvereinbarung/download_Zielvereinbarung.pdf?blob=publicationFile&v=3). Zu den Zeitzielen der Zielvereinbarung Landwirtschaft siehe:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IX/startseite/Artikel2024/IV/241217_Zielvereinbarung/download_Zielvereinbarung.pdf?blob=publicationFile&v=3

4. In welcher Form beabsichtigt die Landesregierung, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den zuständigen dänischen Stellen im Bereich Gewässerschutz und Nährstoffreduktion weiter zu vertiefen?

Die Landesregierung hat bereits auf der Konferenz deutlich gemacht, dass sie eine stärkere grenzüberschreitende Zusammenarbeit unterstützen wird und eine Rahmenvereinbarung anstrebt. Hierzu wurde ein vertiefender Austausch zwischen den zuständigen Ministerien vereinbart.

5. Welche Rolle sollen Kommunen, Wasser- und Bodenverbände, Landwirtschaft, Umweltverbände sowie weitere lokale Akteure bei der Umsetzung künftiger Maßnahmen zum Schutz der Flensburger Förde spielen?

Eine Verbesserung des Zustands der Flensburger Förde hängt wesentlich von der Zusammenarbeit und Mitwirkung der vorgenannten Gruppen ab. Auch dies wurde auf der Konferenz deutlich.

6. Wie sollen die geplanten Maßnahmen finanziert werden, und welche Haushaltsmittel oder Förderprogramme (Land, Bund, EU) sind dafür vorgesehen oder werden derzeit geprüft.

Dies hängt von den konkreten Vorhaben ab, die auf den Weg gebracht werden.

7. Wie beabsichtigt die Landesregierung, den Fortschritt und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Flensburger Förde zu evaluieren und öffentlich transparent zu machen?

Die Daten des Gewässermonitorings geben bereits zuverlässig Auskunft über den Zustand der Flensburger Förde, hierüber wird die Öffentlichkeit regelmäßig im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) seitens der Landesregierung informiert.